

**BERICHT**

**Altenzentrum Klarastift  
gGmbH**

**Münster**

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
III. Sonstige Verstöße	5
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>6</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
<b>F. Schlussbemerkung</b>	<b>15</b>

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang 1–5

Lagebericht 1–9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Altenzentrum Klarastift gGmbH,  
Münster,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. April 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 23. Mai 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags aufgestellten Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

In 2023 wird ein Jahresergebnis von T€ +439 ausgewiesen.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit zum 1. April 2022 aufgenommen. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher nicht gegeben.

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch einen Forderungsverzicht der ehemaligen Gesellschafterin im Zuge des Trägerwechsels in Höhe von T€ 648 positiv geprägt.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung langfristiger Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von T€ 320. Die langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen gestundete Forderungen gegen die Ambulante Dienste Klarastift GmbH aus laufender Verrechnung und Liquiditätshilfen.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Im Zuge des Trägerwechsels wurden zur Zukunftssicherung der Gesellschaft Zuzahlungen in das Eigenkapital in Höhe von T€ 1.019 geleistet sowie ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 300 ausgereicht.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke von T€ -338 (Liquidität II. Grades). Bereinigt um Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 126) sowie Rückstellungen für mögliche Erlösminderungs- und Steuerrisiken (T€ 328), die erwartungsgemäß nicht zu einem kurzfristigen Liquiditätsabfluss führen, ist die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2023 ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

### **Künftige Entwicklung der Gesellschaft**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Die Zugehörigkeit und damit Vernetzung im Konzernverbund der St. Franziskus Stiftung sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der Prozessabläufe mithilfe der Fördermittel aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sieht die Geschäftsführung als Chance für die Gesellschaft.
- Risiken werden durch die Geschäftsführung insbesondere in der Entwicklung der Preise für Energie und Lebensmittel aber auch der Personalkosten sowie vor allem durch den verschärften Wettbewerb um Fachkräfte gesehen.
- Grundsätzlich werden auch Cyberrisiken als Risiko benannt und weiter ausgeführt, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Ziel eines Cyberangriffs gewesen ist, die Gesellschaft aber schnell reagieren konnte und keine Reputationsverluste hinnehmen musste.
- Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke von T€ -338 (Liquidität II. Grades). Bereinigt um Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 126) sowie Rückstellungen für mögliche Erlösminderungs- und Steuerrisiken (T€ 328), die erwartungsgemäß nicht zu einem kurzfristigen Liquiditätsabfluss führen, ist die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt.
- Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200.
- Unter Beachtung der derzeit erkennbaren Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung das Unternehmen unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen nicht im Bestand gefährdet.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für vertretbar.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Angaben im nachfolgenden Abschnitt B.II unseres Berichts.

## II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Tatsachen hin, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können:

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund der deutlichen Verluste im operativen Bereich als angespannt zu bezeichnen. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von T€ -739 ist mit T€ 459 geprägt durch den Verschmelzungsverlust der Klarastift Service GmbH. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 439 ist geprägt durch Forderungsverzichte seitens des Altgesellschafters im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel in Höhe von T€ 648 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gem. § 150 SGB XI in Höhe von T€ 103.

Die Geschäftsführung führt im Lagebericht aus, dass nach aktueller Hochrechnung für 2024 ein positives Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200 erwartet wird und im Rahmen des Restrukturierungsprozesses Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung eingeleitet wurden. Zudem weist sie darauf hin, dass die Liquidität unter Berücksichtigung von Rückstellungen, die nicht zu einem kurzfristigen Mittelabfluss führen, weiterhin als gesichert angesehen werden kann. Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2025 eine verfügbare Barliquidität in Höhe von mindestens rund T€ 150 aus.

Als Folge der negativen Betriebsergebnisse ist die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft negativ. Der Liquiditätsgrad II liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 51,9 % und zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 75,5 %. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass neben der weiteren Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft insgesamt die Aufrechterhaltung der Liquidität entscheidend für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist.

### III. Sonstige Verstöße

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte falsche Darstellungen oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses Rechnungslegungsnormen.

Entgegen § 239 Abs. 2 HGB erfolgten die Eintragungen in die Handelsbücher im überwiegenden Fall nicht zeitgerecht. Dies ist unter anderem auf den im Berichtsjahr erfolgten Trägerwechsel sowie die hiermit einhergehende Umstellung auf eine neue Finanzbuchhaltungssoftware zurückzuführen.

Entgegen § 42a Abs. 2 GmbHG erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erst in der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2024. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ist noch nicht erfolgt.

Die Gesellschaft ist ihren Offenlegungspflichten bisher nicht nachgekommen. Wir haben die Geschäftsführung auf die Offenlegungspflichten hingewiesen.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 12. Dezember 2024

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz  
Wirtschaftsprüfer

Averbeck  
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insoweit, als dass ein Lagebericht unabhängig von der Größe der Kapitalgesellschaft aufgestellt werden muss.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Gesellschaft hat ihre Buchführung auf die St. Vincenz-Gesellschaft mbH, Ahlen, ausgelagert. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Dienstleistungsunternehmens und die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungsabrechnung, Anlagevermögen, Beschaffung sowie Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl durchgeführt.

Von allen uns benannten Kreditinstituten der Gesellschaft haben wir Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter und verbundenen Unternehmen wurden mit den dortigen entsprechenden Ausweisen abgestimmt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai 2023 bis Dezember 2024 von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

## 2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Meier und Kossen GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wildeshausen, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2024 festgestellt. Die Feststellung des Vorjahresabschlusses ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Von den Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

## 3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

## **F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 12. Dezember 2024

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schwarz  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Averbek  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



## **Anlagenverzeichnis**

Blatt

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang

1–5

Lagebericht

1–9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

# Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

## AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.715,00	22.040,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.706,00	100.392,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	144.739,00	170.437,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.549,00	113.994,00
4. Fahrzeuge	<u>12.336,00</u>	<u>16.999,00</u>
	<u>435.330,00</u>	<u>401.822,00</u>
	453.045,00	423.862,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315.300,71	434.728,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.153.374,92	1.174.543,51
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
€ 2.153.374,92		(1.166.494,10)
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.443,74	5.924,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>72.515,88</u>	<u>264.486,89</u>
	2.547.635,25	1.879.683,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>647.848,44</u>	<u>443.718,05</u>
	3.195.483,69	2.323.401,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17.959,02	11.930,90
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>0,00</u>	<u>88.560,98</u>
	<u>3.666.487,71</u>	<u>2.847.755,25</u>



# Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.949.801,08	4.862.739,52
2. Sonstige betriebliche Erträge		856.764,00	173.908,80
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	487.925,00		328.529,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	897.173,88		767.781,61
		<u>1.385.098,88</u>	<u>1.096.310,87</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.590.924,76		2.335.347,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 215.350,69	760.827,26		617.564,98
			<u>(157.245,37)</u>
		<u>3.351.752,02</u>	<u>2.952.912,68</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		93.791,23	73.408,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.522.545,91	1.648.181,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,24	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 14.060,00		14.060,00	5.613,82
			<u>(2.477,50)</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,11	<u>– 1.030,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>439.320,17</u>	<u>– 738.748,81</u>
11. Sonstige Steuern		612,83	738,80
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)		<u>438.707,34</u>	<u>– 739.487,61</u>

# Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH hat ihren Sitz in Münster und wird beim Registergericht Münster (HRB 5950) geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dieser Gesellschaftszweck wird durch den Betrieb des Klarastifts in Münster sowie damit zusammenhängender ambulanter Einrichtungen und die Beteiligung an Gesellschaften, die solche Einrichtungen halten, in Münster verwirklicht.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Gesellschaft hat die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert. Ergänzend zu diesen Regelungen wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie der PBV beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres. Die Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; in diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH ist ein Verbundunternehmen der St. Franziskus-Gruppe, in der alle Gesellschaften zusammengefasst sind, an denen die St. Franziskus-Stiftung, Münster, mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile hält. Diese Unternehmen werden als verbundene Unternehmen ausgewiesen.

## 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** (Software) und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für entgeltlich erworbene Software 3 Jahre, für Betriebs- und Wohnbauten zwischen 10 und 25 Jahren, für technische Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand behandelt. Geringwertige Anlagegüter von € 250,01 bis € 800,00 netto werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als **gezeichnetes Kapital** ist das Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Brutto-Anlagenpiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Gesellschafter und Sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen laufende Verrechnungen und gliedern sich wie folgt auf:

<u>Forderungen gegen verbundenen Unternehmen</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Ambulante Dienste Klarastift GmbH	2.153.374,92 €	1.166.494,10 €
Übrige Tochterunternehmen der St. Franziskus-Gruppe	0,00 €	8.049,41 €
	<b><u>2.153.374,92 €</u></b>	<b><u>1.174.543,51 €</u></b>

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr sonstige Vermögensgegenstände gegen die St. Franziskus-Stiftung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt auf:

<u>Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Laufende Verrechnungen:</u>		
Übrige Tochterunternehmen der St. Franziskus-Gruppe	121.145,22 €	255.303,84 €
	<b><u>121.145,22 €</u></b>	<b><u>255.303,84 €</u></b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von T€ 600 aus einem Gesellschafterdarlehen und darüber hinaus aus laufender Verrechnung gegenüber der St. Rochus-Hospital Telgte GmbH.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Rückständiger Urlaub und Mehrarbeit	126 T€	218 T€
Kosten der Prüfung und Beratung	21 T€	26 T€
Erlösminderungsrisiken	176 T€	230 T€
Übrige	198 T€	196 T€
	<b><u>521 T€</u></b>	<b><u>670 T€</u></b>

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel als Anlage zum Anhang hervor.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der Umsatzerlöse sind coronabedingte Kompensationsleistungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 115) enthalten.

Folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen enthalten Erträge und Aufwendungen, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Umsatzerlöse	3.717,75 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	49.984,94 €	21.127,15 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.820,16 €	13.418,18 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von T€ 648 Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Diese betreffen einen Anspruchsverzicht der vormaligen Gesellschafterin im Zuge des Trägerwechsels.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr in Höhe von T€ 459 Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Diese betrafen den Verlust aus der Verschmelzung der Klarastift Service GmbH zum 01.04.2022.

#### 5. Sonstige Angaben

##### 5.1 Geschäftsführung

- Herr Torsten Brinkmann, Münster

##### 5.2 Arbeitnehmer

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 102 MitarbeiterInnen (Vorjahr 137) beschäftigt.

### 5.3 Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, sind die St. Franziskus-Stiftung Münster, Münster, und die St. Rochus-Hospital Telgte GmbH, Münster.

Der Konzernabschluss der St. Rochus-Hospital Telgte GmbH wird unter HRB 809 im Unternehmensregister offengelegt.

### 5.4 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Münster, den 12. Dezember 2024

gez. Torsten Brinkmann



Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2022	Restbuchwerte 31.12.2023			
	Anfangsstand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Erststand	Anfangsstand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge			Endstand	Euro	Euro
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			12	13	14
1															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.715,43 <b>56.715,43</b>	4.082,99 <b>4.082,99</b>	0,00	0,00	60.798,42 <b>60.798,42</b>	34.675,43 <b>34.675,43</b>	8.407,99 <b>8.407,99</b>	0,00	0,00	0,00	43.083,42 <b>43.083,42</b>	17.715,00 <b>17.715,00</b>	22.040,00 <b>22.040,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	210.746,81	0,00	0,00	0,00	210.746,81	110.354,81	7.686,00	0,00	0,00	0,00	118.040,81	92.706,00	100.392,00		
2. Technische Anlagen und Maschinen	607.565,87	0,00	0,00	0,00	607.565,87	437.128,87	25.698,00	0,00	0,00	0,00	462.826,87	144.739,00	170.437,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.208,18	118.891,24	0,00	0,00	824.099,42	591.214,18	47.336,24	0,00	0,00	0,00	638.550,42	185.549,00	113.994,00		
4. Fahrzeuge	66.702,84	0,00	0,00	0,00	66.702,84	49.703,84	4.663,00	0,00	0,00	0,00	54.366,84	12.336,00	16.999,00		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.590.223,70</b> <b>1.646.939,13</b>	<b>118.891,24</b> <b>122.974,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.709.114,94</b> <b>1.769.913,36</b>	<b>1.188.401,70</b> <b>1.223.077,13</b>	<b>85.383,24</b> <b>93.791,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.273.784,94</b> <b>1.316.868,36</b>	<b>435.330,00</b> <b>453.045,00</b>	<b>401.822,00</b> <b>423.862,00</b>		



Altenzentrum Klarastift gGmbH  
Münster

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	Gesamt EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahreswerte)	210.930,23 (228.246,48)	0,00 (0,00)	<b>210.930,23</b> (228.246,48)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahreswerte)	121.145,22 (254.803,84)	0,00 (0,00)	<b>121.145,22</b> (254.803,84)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahreswerte)	12.000,00 (540,00)	600.000,00 (600.000,00)	<b>612.000,00</b> (600.540,00)	600.000,00 (600.000,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte)	476.241,24 (1.056.683,98)	300.000,00 (0,00)	<b>776.241,24</b> (1.056.683,98)	300.000,00 (0,00)
<b>Summe</b> (Vorjahreswerte)	<b>820.316,69</b> (1.540.274,30)	<b>900.000,00</b> (600.000,00)	<b>1.720.316,69</b> (2.140.274,30)	<b>900.000,00</b> (600.000,00)



# **Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Seit dem 01.04.2022 betreibt die Gesellschaft die stationäre Altenpflegeeinrichtung Klarastift in Münster mit 101 (Vorjahr: 101) Plätzen.

Das Angebot wird durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ergänzt.

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH zur Unternehmensgruppe der St. Franziskus-Stiftung Münster.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft im Jahr 2023 war von der nachlassenden Erholung von der Corona-Pandemie sowie dem russischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Auswirkungen geprägt. Zudem haben straffere geldpolitische und finanzielle Rahmenbedingungen das Wachstum der Weltwirtschaft belastet. Insgesamt mehren sich die Anzeichen, dass die Weltwirtschaft vor einer längeren Phase unterdurchschnittlichen Wachstums steht.<sup>1</sup> Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 0,3 % niedriger als im Vorjahr<sup>2</sup>.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag per Dezember 2023 um 214.000 oberhalb des Vorjahresmonats<sup>3</sup>.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit haben die gesetzlichen Krankenversicherungen in den ersten drei Quartalen 2023 mit einem Defizit von rund 1,0 Milliarde Euro abgeschlossen. Die Finanzreserven der Krankenkassen beliefen sich Ende September 2023 auf rund 9,3 Milliarden Euro.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> BMWK, Die Weltwirtschaft stabilisiert sich auf niedrigem Niveau, Berlin, 2023.

<sup>2</sup> Destatis, Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen in Mrd. Euro, Veränderungsrate des BIP, Wiesbaden, 2024.

<sup>3</sup> Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung – Die aktuellen Entwicklungen in Kürze – Februar 2024, Nürnberg, 2024.

<sup>4</sup> BMG-Pressemitteilung, Finanzentwicklung der GKV im 1. Bis 3. Quartal 2023; Bonn, Dezember 2023.

Die Gründe für die sich weiter verschlechternde Lage sind vielfältig und umfassen neben dem Fachkräftemangel und den inflationsbedingt steigenden Preisen auch weiterhin den Bearbeitungsstau bei den Kostenträgern im Zusammenhang mit neuen Pflege- und Investitionskostenätzen. Dadurch wird die Versorgungssicherheit gefährdet.<sup>5</sup> Dazu kommen Unsicherheiten bei der zukünftigen Finanzierung und ein damit einhergehender Investitionsstau in vielen Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr angespannten Lage rechnen die deutschen Altenhilfe-Manager zudem mit Einrichtungsschließungen. Laut Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) wurden bis Mitte Dezember 2023 783 Insolvenzen und Schließungen in der Altenpflege gemeldet.<sup>6</sup>

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Die Belegungs- und Leistungsentwicklung stellt sich in den Einrichtungen wie folgt dar:

Die nachfolgenden Ausführungen zur Leistungs- und Belegungsentwicklung beziehen sich – unabhängig von den gesellschaftsrechtlichen Restrukturierungen im Zuge des Trägerwechsels – auf die Gesamtjahre 2023 und 2022:

Bei insgesamt 101 (Vorjahr 101) vorgehaltenen Plätzen wurden 35.716 (Vorjahr: 33.885) Pflege- und Anwesenheitstage erbracht.

Diese Belegung entspricht einer Auslastung von 96,6 % (Vorjahr: 91,9 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr somit gestiegen. Diese Entwicklung folgt dem im Vorjahr begonnenen Restrukturierungsplan der Einrichtung.

Mit Wirkung ab dem 01.10.2023 wurde im Rahmen der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern eine Budgetsteigerung von rund 18,5 % vereinbart.

Die im Geschäftsjahr 2022 (ab April 2022) eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierung der Einrichtung wurden im Geschäftsjahr 2023 planmäßig umgesetzt. Sie zielen auf die Sicherung der Qualität bei gleichzeitiger Reduzierung der Zeitarbeitskräfte und die Sicherung und Verbesserung der Prozesse in der Verwaltung und der Pflege.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Geschäftsverlauf insgesamt herausfordernd ist und nach wie vor ein hoher Restrukturierungsbedarf besteht. Ein wirtschaftlicher Erfolg ist aus diesem Grund erst in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 zu erwarten.

---

<sup>5</sup> Altenheim, Protestaktion: „Bearbeitungsstau bremst Pflege aus“, März 2024.

<sup>6</sup> Arbeitgeberverband Pflege e.V. - Pressemitteilung, Altenpflege 2023: Zwei Pflegeeinrichtungen pro Tag mussten Insolvenz anmelden oder schließen; Berlin, Dezember 2023.

## 2.3 Ertragslage

In 2023 wird ein Jahresergebnis von T€ +439 ausgewiesen.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit zum 01.04.2022 aufgenommen. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher nicht gegeben.

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch einen Forderungsverzicht der ehemaligen Gesellschafterin im Zuge des Trägerwechsels in Höhe von T€ 648 positiv geprägt.

Ertragslage	2023	2022	Veränderung	
	T€*	T€*	absolut	in %
<b>Altenzentrum Klarastift gGmbH</b>				
Erträge aus Pflegeleistungen	3.484	2.253	+ 1.231	54,6
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.415	946	+ 469	49,6
Altenpflegeausbildungsumlage	85	206	- 121	-58,7
Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen	0	116	- 116	-100,0
Sonstige Umsatzerlöse der Pflegeeinrichtung	365	927	- 562	-60,6
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>5.349</b>	<b>4.448</b>	<b>901</b>	<b>20,3</b>
Sonstige betriebliche Erträge	45	141	- 96	-68,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>5.394</b>	<b>4.589</b>	<b>805</b>	<b>17,5</b>
Personalaufwand	3.251	2.953	+ 298	10,1
Lebensmittel/Speisenversorgung	471	329	+ 142	43,2
Medizinischer/Pflegerischer Bedarf	104	224	- 120	-53,6
Wasser, Energie, Brennstoffe	366	191	+ 175	91,6
Wirtschaftsbedarf	443	352	+ 91	25,9
Verwaltungsbedarf	253	247	+ 6	2,4
Aufwand für zentrale Dienstleistungen	334	203	+ 131	64,5
Abgaben und Versicherungen	109	64	+ 45	70,3
Sonstige Sachaufwendungen	125	91	+ 34	37,4
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>5.456</b>	<b>4.654</b>	<b>802</b>	<b>17,2</b>
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-62</b>	<b>-65</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	>100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	6	+ 8	>100
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-76</b>	<b>-71</b>		
Erträge aus Investitionskosten	597	415	+ 182	43,9
Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung	217	255	- 38	-14,9
<u>Sonstige Aufwendungen</u>				
• Aufwand aus Erbpacht	375	281	+ 94	33,5
Abschreibungen	94	73	+ 21	28,8
<b>Ergebnis im Investitionskostenbereich</b>	<b>-89</b>	<b>-194</b>		
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>604</b>	<b>-474</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>439</b>	<b>-739</b>		

\*aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Umsatzerlöse betreffen die Pflegeleistungen im Bereich der stationären und teilstationären Altenpflege. Hinsichtlich der Leistungsentwicklung wird auf die Ausführungen zum Geschäftsverlauf (Abschnitt 2.2) verwiesen.

Die sonstigen Umsatzerlöse der Pflegeeinrichtung betreffen im Wesentlichen Mieterträge (T€ 198, Vorjahr: T€ 176). Im Vorjahr beinhaltete dieser Posten insbesondere Erträge aus Personalgestellungen von Pflegekräften an die Klarastift Service GmbH (T€ 532) vor der Verschmelzung zum 01.04.2022.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten überwiegend Personalkostenerstattungen aus Lohnfortzahlungen.

Der Gesamtleistung in Höhe von T€ 5.394 stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 5.456 gegenüber, so dass sich ein negatives Betriebsergebnis von T€ -62 ergibt.

Die betrieblichen Aufwendungen entfallen mit einem Anteil von rund 60 % auf die Personalaufwendungen.

Die Personalintensität (bezogen auf die Umsatzerlöse) beträgt 61 %.

Innerhalb des investiven Ergebnisses werden neben der Erbpacht für die Gebäude und Grundstücke der Einrichtung (T€ 375) insbesondere Aufwendungen aus einem Rahmenvertrag für das Facility Management (T€ 106) sowie Instandsetzungen (T€ 111) ausgewiesen.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffend mögliche Rückforderungen aus dem Corona-Rettungsschirm (T€ 103) und aus einem Forderungsverzicht der ehemaligen Gesellschafterin im Zuge des Trägerwechsels (T€ 648). Weiterhin sind die Personalaufwendungen aus der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von T€ 100 dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

## 2.4 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst:

Vermögensstruktur Altenzentrum Klarastift gGmbH	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€*	T€*	absolut	in %
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	22	-4	-18,2
Sachanlagen	435	402	33	8,2
<b>Sonstige langfristige Aktiva</b>				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.153	1.166	987	84,6
	<b>2.606</b>	<b>1.590</b>	<b>1.016</b>	<b>63,9</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315	435	-120	-27,6
Forderungen gegen Gesellschafter und verbundene Unternehmen	7	14	-7	-50,0
Sonstige Aktiva	91	276	-185	-67,0
	<b>413</b>	<b>725</b>	<b>-312</b>	<b>-43,0</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>648</b>	<b>444</b>	<b>204</b>	<b>45,9</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>3.667</b>	<b>2.759</b>	<b>908</b>	<b>32,9</b>

*\*aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.*

Kapitalstruktur Altenzentrum Klarastift gGmbH	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€*	T€*	absolut	in %
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.369</b>	<b>-89</b>	<b>1.458</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Mittel- und langfristiges Kapital</b>				
Langfristige Sonstige Rückstellungen	17	17	0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	600	600	0	0,0
Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	300	0	300	>100
	<b>917</b>	<b>617</b>	<b>300</b>	<b>48,6</b>
<b>Kurzfristiges Kapital</b>				
Sonstige Rückstellungen	504	653	-149	-22,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211	228	-17	-7,5
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	133	255	-122	-47,8
Sonstige Passiva	533	1.095	-562	-51,3
	<b>1.381</b>	<b>2.231</b>	<b>-850</b>	<b>-38,1</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>3.667</b>	<b>2.759</b>	<b>908</b>	<b>32,9</b>

*\*aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.*

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung langfristiger Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von T€ 320. Die langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen gestundete Forderungen gegen die Ambulante Dienste Klarastift GmbH aus laufender Verrechnung und Liquiditätshilfen.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Im Jahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von T€ 123 durchgeführt; diese betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für die getätigten Investitionen wurde im Jahr 2023 kein Fremdkapital aufgenommen.

Im Zuge des Trägerwechsels wurden zur Zukunftssicherung der Gesellschaft Zuzahlungen in das Eigenkapital in Höhe von T€ 1.019 geleistet sowie ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 300 ausgereicht.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke von T€ - 338 (Liquidität II. Grades). Bereinigt um Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 126) sowie Rückstellungen für mögliche Erlösminderungs- und Steuerrisiken (T€ 328), die erwartungsgemäß nicht zu einem kurzfristigen Liquiditätsabfluss führen, ist die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2023 ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

## **2.5 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) von T€ -62 erzielt.

In der Altenzentrum Klarastift gGmbH wurden in 2023 durchschnittlich 102 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Die Belegungssituation in 2023 konnte aufgrund der Restrukturierungsziele gegenüber 2022 wieder verbessert werden.

### **3. Chancen- und Risikobericht**

Das Risikomanagementsystem der Altenzentrum Klarstift gGmbH ist auf die Identifizierung möglicher Chancen und Risiken ausgerichtet. Die stetige und systematische Überwachung der Entwicklungen trägt zur frühzeitigen Erkennung bei und ermöglicht eine zeitnahe Reaktion. Die Geschäftsführung der Gesellschaft berichtet im regelmäßigen Rhythmus insbesondere zur Leistungsentwicklung, Ertrags- und Liquiditätsslage, sowie zu Qualitätsindikatoren an die Konzernmutter.

#### ***Chancen aus der Zugehörigkeit zur St. Franziskus Gruppe***

Die Altenzentrum Klarstift gGmbH gehört zur Unternehmensgruppe der St. Franziskus-Stiftung Münster. Die St. Franziskus-Stiftung Münster verfügt über umfassende Erfahrung im Management von Pflegeeinrichtungen auch im wettbewerbsintensiven Marktumfeld und hat in verschiedenen Regionen Einrichtungen miteinander vernetzt. Die Stiftung unterstützt ihre Einrichtungen vor Ort und steht mit ihrer fachlichen Expertise zur Verfügung. Es werden zentrale Kompetenzen vorgehalten, die die Einrichtungen in den immer komplexer werdenden Handlungsfeldern im Gesundheitswesen beraten und unterstützen.

Ein wesentlicher Baustein für die Zukunftssicherung einer regionalen Gesundheitsversorgung ist die Etablierung von durchgängigen sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen. Die Altenzentrum Klarstift gGmbH ist eingebettet in eine regionale Versorgungsstruktur mit den Einrichtungen der St. Franziskus-Stiftung Münster und externen Partnern. Zwischen den Einrichtungen des Konzernverbunds wird ein intensiver fachlicher Austausch gepflegt, Wissen geteilt sowie gemeinsame Angebote und zukunftsweisende Projekte entwickelt.

#### ***Chancen aus der Digitalisierung und den Einsatz neuer Technologien***

Mithilfe der Fördermittel aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) verbessert die Altenzentrum Klarstift gGmbH die digitale Infrastruktur und die Prozessabläufe. Die Förderungsumme beträgt insgesamt T€ 12 je Einrichtung. Im Vordergrund steht hierbei die Verbesserung der Bewohnerversorgung und die Entlastung der Mitarbeitenden.

#### ***Risiken aus Marktentwicklungen***

Die deutschen Altenhilfeeinrichtungen befinden sich in der **Post-Corona-Pandemie-Phase**. So wird auch die Altenzentrum Klarstift gGmbH weiterhin mit den Folgen der Corona-Krise konfrontiert. Hierbei sind insbesondere Unsicherheiten bei der zukünftigen Leistungsentwicklung hervorzuheben.

Die Folgen des **Ukraine-** sowie des **Nahost-Krieges** wirken sich weiterhin auf den Markt und die Konjunktur aus. Folgen sind neben beeinträchtigten Lieferketten insbesondere die inflationsbedingten Preissteigerungen, u.a. in den Bereichen Energie und Lebensmittel. Die Altenhilfeeinrichtungen sind auf die Unterstützung des Staates angewiesen, da die aktuellen Pflegesätze und Investitionskostensätze nicht die aktuelle Kostenentwicklung kompensieren. Darüber hinaus führt der Verhandlungsstau dazu, dass zwischen der Beantragung neuer Pflegesätze und der endgültigen Umsetzung eine zeitliche Differenz von über sechs Monaten vorhanden ist.

Als Folge des gestiegenen Kostenniveaus werden sich auch die Personalkosten deutlich erhöhen. Die mit den letzten Vergütungsverhandlungen vereinbarten Vergütungssteigerungen und die dadurch resultierenden Personalkostensteigerungen werden insbesondere im Jahr 2024 und den Folgejahren für außergewöhnliche Zusatzbelastungen sorgen. Hier braucht es zwingend eine staatliche Kompensation, die diese ungewöhnlich hohen Steigerungssätze im Zuge des Inflationsgeschehens in den Jahren 2022 und 2023 ausgleichen kann.

### ***Risiken aus dem Personalbereich***

Neben dem o.g. Risiko, das aus den inflationsbedingt zu erwartenden hohen Personalkostensteigerungen entsteht, besteht weiterhin ein verschärfter Wettbewerb um Fachkräfte. Intensiviert wurde der Wettbewerb u.a. durch Strukturvorgaben wie das Personalbemessungsverfahren (PeBeM) und die Einführung der generalistischen Ausbildung. Die weiterhin hohen krankheitsbedingten Ausfälle in allen Dienstarten verstärken diese Situation weiter, so dass hierdurch auch ein Bedarf an zusätzlichen Leasingkräften und damit einhergehenden höheren Aufwendungen resultieren könnte.

Um dieser Mangelsituation entgegenzuwirken, hat die Altenzentrum Klarastift gGmbH die Personalakquise und Mitarbeiterbindung weiter professionalisiert und hierzu verschiedene Instrumente eingeführt und umgesetzt (z.B. Jobrad, Jobticket, betriebliches Gesundheitsmanagement, etc.). Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf können gezielte Maßnahmen gegenüber den Wettbewerbern entscheidende Vorteile bieten. Hierdurch können zudem Mitarbeitende zurück in eine Tätigkeit gebracht werden, die aufgrund fehlender Berücksichtigung familiärer Anforderungen bisher dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung gestanden haben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch den Aufbau einer zentralen Abteilung für Personalmarketing und -recruiting in Verbindung mit der Ausweitung der internationalen Personalakquise.

## **Cyberrisiken**

Das Bundesinstitut für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kommt in seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023 zu dem Ergebnis, dass die Bedrohung im Cyberraum so hoch ist wie nie zuvor. Die Cyberattacken richten sich dabei gezielt an kleinere und mittlere Unternehmen sowie auch gegen Altenpflegeeinrichtungen, staatliche Institutionen und Kommunen.

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH ist im Geschäftsjahr 2023 Ziel eines solchen Cyberangriffs gewesen (Mai 2023). Die Gesellschaft konnte durch Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 (Erwerb neuer Hardware-Komponenten, um eine bessere, modernere und auch sichere IT-Infrastruktur aufzubauen) schnell reagieren, so dass es keine wesentlichen mittelfristigen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb gegeben hat und die Gesellschaft kurzfristig nach dem Angriff in der Lage gewesen ist, die IT-Infrastruktur wieder in Betrieb zu nehmen. Auch hat es keine Reputationsverluste gegeben.

Es besteht auch in Zukunft das Risiko, dass die Altenzentrum Klarastift gGmbH Opfer eines kriminellen Cyberangriffs wird, welcher das Ziel hat, sensible Daten zu stehlen und/oder die IT-Systeme zu verschlüsseln und erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder freizugeben. Sollte ein Cyberangriff auf die Altenzentrum Klarastift gGmbH erfolgreich sein, kann es auf Grund eines möglichen, vorübergehenden Aussetzens der Leistungserbringung und den notwendigen Aufwendungen zur Wiederherstellung des IT-Systems zu erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage kommen.

## **Ergebnisprognose für die Folgejahre**

Für das Geschäftsjahr 2024 wird momentan ein positives Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200 erwartet.

Aufgrund der unklaren Entwicklungsperspektiven in der Post-Corona-Phase sowie der Auswirkungen der angespannten Konjunkturlage und der aktuellen, weltweiten Krisenherde ist der Wirtschaftsplan 2025 mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Zudem wird eine gesicherte Prognose durch die aktuellen Entwicklungen erschwert. Momentan ist dennoch auch in 2025 von einem stabilen positiven Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200 auszugehen.

Unter Beachtung der derzeit erkennbaren Chancen und Risiken ist das Unternehmen unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen nicht im Bestand gefährdet.

Münster, den 12. Dezember 2024

gez. Torsten Brinkmann



## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.